



gemeinde **zizers**

Gesetz über die Entschädigung von Behördemitgliedern und nebenamtlichen Funktionären

Inhaltsverzeichnis

Gemeindevorstand	3
Ackerbaustelle, aufgehoben	3
Baukommission, aufgehoben	3
Friedhofskommission	3
Fürsorgekommission, aufgehoben	3
Geschäftsprüfungskommission	3
Kabelfernsehkommission	3
Schulrat	4
Schulbibliothek, aufgehoben	4
Wahl- und Abstimmungsbüro	4
Weidkommission	4
Taggeld und Stundenentschädigung	4
Allgemeine Bestimmungen	5

Die Bezeichnung der Personen und Funktionen in diesem Gesetz bezieht sich auf beide Geschlechter.

Gemeindevorstand

- Vizepräsident	CHF 21'500.00	pauschal Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet.
- je Mitglied	CHF 20'000.00	pauschal Spesen gemäss Spesenreglement für die Mitglieder von Gemeindebehörden, nicht ständige Kommissionen werden separat vergütet.

Ackerbaustelle* aufgehoben

Baukommission* aufgehoben

Friedhofskommission

- Präsident (Gemeindevorstand)	im Fixum enthalten
- je Mitglied (nicht Vorstand)	Zeitaufwand pro Stunde bzw. Sitzungsgeld

Fürsorge-kommission* aufgehoben

Geschäftsprüfungs-kommission

- Präsident	CHF 5'000.00	pauschal Spesen werden separat vergütet.
- je Mitglied	CHF 2'750.00	pauschal Spesen werden separat vergütet.

Kabelfernsehkom-mission

- Präsident (Gemeindevorstand)	im Fixum inbegriffen
- je Mitglied (nicht Vorstand)	Zeitaufwand pro Stunde bzw. Sitzungsgeld

Schulrat

- | | |
|---------------|--|
| - Präsident | Zusätzlich zur Gemeindevorstandsmitgliedpauschale
CHF 3'500.00 pauschal |
| - je Mitglied | CHF 2'750.00 pauschal
Spesen werden separat vergütet. |

Schulbibliothek aufgehoben

Wahl- und Abstimmungsbüro Zeitaufwand pro Stunde

Weidkommission*

- Waidfachchef (inkl. CHF 7'000.00 pauschal Präsidium Weidkommission)
 - je Mitglied (nicht Vorstand) Zeitaufwand pro Stunde bzw. Sitzungsgeld

Taggeld und Stu- denentschädigung

- | | | | |
|---|------------------------------|--------|--------------------------------|
| - Studentenentschädigung | CHF | 35.00 | |
| - Halbtagesentschädigung ab 3 Stunden | CHF | 120.00 | |
| - Ganztagesentschädigung ab 6 Stunden | CHF | 240.00 | |
| - Sitzung bis 3 Stunden | CHF | 90.00 | darüber Halbtagesentschädigung |
| - km-Entschädigung | Gemäss kantonaler Verordnung | | |
| - Entschädigung für das Abfassen der Protokolle | Pauschal CHF 35.00 | | |

**Allgemeine
Bestimmungen**

Sämtliche Entschädigungen werden jeweils angepasst, wenn der Landesindex der Konsumentenpreise sich um 10 Punkte verändert. Stichtag ist jeweils der 01. Januar. Die Ansätze werden auf runde Franken auf- oder abgerundet.

Mitglieder von nicht ständigen Kommissionen und Kommissionen, die in diesem Gesetz nicht aufgeführt sind, werden im Rahmen dieses Gesetzes entschädigt.

Das vorstehende Gesetz wurde an der Urnenabstimmung vom 08. März 2015 angenommen und tritt auf den 01. Januar 2015 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes wird das Entschädigungsreglement vom 01. Januar 1999 und alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften und Erlasse aufgehoben.

Änderungstabelle – Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
07.06.1998	01.01.1999	Erlass	-
08.03.2015	01.01.2015	Teilrevision	-
13.02.2022	01.01.2023	Ackerbaustelle	aufgehoben
13.02.2022	01.01.2023	Baukommission	aufgehoben
13.02.2022	01.01.2023	Führsorgekomm.	aufgehoben
13.02.2022	01.01.2023	Weidkommission	geändert
30.11.2025	01.01.2026	Gemeindevorstand	geändert
30.11.2025	01.01.2026	GPK	geändert
30.11.2025	01.01.2026	Schulrat	geändert
30.11.2025	01.01.2026	Schulbibliothek	aufgehoben

Änderungstabelle – Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung
Erlass	07.06.1998	01.01.1999	-
Teilrevision	08.03.2015	01.01.2015	-
Ackerbaustelle	13.02.2022	01.01.2023	aufgehoben
Baukommission	13.02.2022	01.01.2023	aufgehoben
Führsorgekomm.	13.02.2022	01.01.2023	aufgehoben
Weidkommission	13.02.2022	01.01.2023	geändert
Gemeindevorstand	30.11.2025	01.01.2026	geändert
GPK	30.11.2025	01.01.2026	geändert
Schulrat	30.11.2025	01.01.2026	geändert
Schulbibliothek	30.11.2025	01.01.2026	aufgehoben